

Zürich, 27. Mai 2002

KR-Nr. 166/2002

**A N F R A G E** von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Schwierigkeiten im Asylwesen

---

Der Kanton Zürich hat Schwierigkeiten, die nötigen Kapazitäten für die Betreuung der Asylsuchenden bereitzustellen. Das Sozialamt des Kantons Zürich war in den vergangenen anderthalb Jahren nicht in der Lage, reguläre Unterkünfte für die dem Kanton Zürich zugeteilten Flüchtlinge zu beschaffen. Eine leichte Zunahme der Asylbewerberzahlen machte es im vergangenen November sogar notwendig, neu ankommende männliche Flüchtlinge zuerst in sogenannten Notunterkünften (NUK) unterzubringen. Heute betreibt die private Organisation für Regie und Spezialdienste (ORS) drei Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Asyl zusammengeschlossenen Institutionen, die auf eine lange Erfahrung zurückgreifen können, haben vom

Kantonalen Sozialamt bis heute keinen Auftrag erhalten, die Kapazitäten für die Betreuung der Asylsuchenden in der 1. Phase zu erhöhen. An eine Umsetzung des von der Sicherheitsdirektion beschlossenen neuen Betreuungskonzepts (Verlängerung der 1. Phase auf ein Jahr, hälftige Zuteilung der Flüchtlinge an ORS und Arbeitsgemeinschaft Asyl) ist im Moment nicht zu denken.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen dem Kanton im Zusammenhang mit Einrichtung der Notunterkünfte? Welcher zusätzliche administrative Aufwand und welche Kosten entstehen durch den befristeten Betrieb der Notunterkünfte (in der Regel maximal 3 Monate) und die Einrichtung einer zusätzlichen „Phase“ der Betreuung im Kanton Zürich (NUK neben der 1. Phase und der 2. Phase)?
2. Wie teuer sind die Unterbringungskosten (Vollkostenrechnung) in einer NUK? Sind diese Kosten durch den entsprechenden Beitrag des Bundes gedeckt? Wären andere Unterbringungsformen billiger?
3. Das kantonale Sozialamt gibt 5 Prozent der vom Bund bezahlten Unterbringungs- und Versorgungspauschalen nicht an die Institutionen weiter, die die Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreuen. Wie gross ist die Summe der zurückbehaltenen Gelder pro Jahr? Wofür werden diese eingesetzt? Gibt es eine Abrechnung über diese Gelder?
4. Welche Minimalstandards bei der Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind im Vertrag des Kantons mit der ORS punkto Essen, Betreuung, Kleidung, Arbeit, medizinische Versorgung und Unterkunft festgehalten? Welche Richtlinien gibt es betreffend „Hausordnung“? Wie wird die Qualität der Leistungen der ORS überprüft? Wie wird sichergestellt, dass der in den Durchgangszentren der Arbeitsgemeinschaft Asyl bestehende Standard von der ORS nicht unterschritten wird? Wie gross war der Gewinn, den die ORS im Jahr 2001 mit den im Auftrag des Kantons betreuten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erzielt hat?

5. Wie gross war die Zahl der Betreuungstage in der 1. Phase, die die vom Kanton beauftragten Institutionen (Asylorganisation Zürich, Asylkoordination Winterthur, Sozialdienst Affoltern und ORS) in den Jahren 2000 und 2001 abgerechnet haben? Wie entwickeln sich diese Zahlen im Jahr 2002?
6. Welche Bestimmungen enthält der zwischen dem Kanton und der ORS abgeschlossene Betreuungsvertrag für den Fall, dass die geplanten Leistungen nicht erbracht werden können? Hat der Kanton mit Forderungen der ORS zu rechnen, weil die nötigen Unterkünfte für den geplanten Betrieb von rund 1'500 Plätzen in Durchgangszentren vom Kanton nicht bereitgestellt werden können?
7. Ist es richtig, dass die in der Arbeitsgemeinschaft Asyl zusammengeschlossenen Organisationen nicht aufgefordert worden sind, zusätzliche Betreuungskapazitäten in der 1. Phase aufzubauen? Ist es richtig, dass die Asylorganisation Zürich, die Asylkoordination Winterthur und der Sozialdienst Affoltern es ablehnen, Durchgangszentren oder Notunterkünfte auf „ihrem“ Territorium von der ORS betreuen zu lassen? Könnte der momentane Engpass bei der Betreuung der Asylsuchenden entschärft werden, wenn den erwähnten Institutionen erlaubt würde, zusätzliche Kapazitäten aufzubauen und die Einrichtungen auch selbst zu führen? Wieso ist ein solcher Auftrag nicht erteilt worden?
8. Welche Konsequenzen hat der Mangel an Betreuungsplätzen der 1. Phase für den Kanton Zürich? Welche Auswirkungen hat der Mangel auf die Zusammenarbeit mit dem Bund und auf die Betreuungsqualität in den Durchgangszentren?
9. Fehlt dem Sozialamt des Kantons Zürich das Know-How für die Bereitstellung der nötigen Unterkünfte? Ist das Betreuungskonzept des Kantons gescheitert? Welche Konsequenzen werden aus den gegenwärtigen Problemen gezogen?

Peider Filli